

und Zeitschriftenverlag gebräuchlichsten Größen zwischen 70 und 200 qcm Bildfläche sind die Preise um 30 % bis 50 % gestiegen.

Noch grotesker wirkt sich die neue Berechnung bei Strichzügen aus. Das Minimal mit 70 qcm Bildfläche kostete bisher 7 Mk., jetzt mit Einrechnung des Fasettenrandes 12.10 Mk.; mehr 5.10 Mk. = 73%. Nur bei einer Bildfläche bis zu 60 qcm, äußerste Maße also 6,4x9,4 cm wird eine Strichzuehung mit 9.80 Mk. berechnet; mehr 2.80 Mk. = 40%, die aber bei 150 qcm wieder auf 50% steigen, noch bei 200 qcm 42% betragen und erst bei 300 qcm auf 29%, bei 400 qcm auf 18% fallen. Bei den für uns vor allem in Frage kommenden Größen zwischen 70 und 200 qcm Bildfläche beträgt die Steigerung also 42 bis 73%.

Da dies aber anscheinend noch nicht genügt, ist für »Feinstrichzuehungen« nach Stichen, Holzschnitten, Landkarten, Handschriften usw., also gerade für die Vorlagen, die für den Buchhandel in Betracht kommen, ein Aufschlag von mindestens 33 1/3% auf die Stückpreise vorgeschrieben. Eine nach einer solchen Vorlage angefertigte Platte von 150 qcm Bildfläche soll jetzt 30.15 Mk. kosten, statt bisher 15 Mk. Das ist eine Verteuerung von mehr als 100%, und zu allem Überflus sind »Zuehungen, die infolge ihrer besonderen Schwierigkeit höheren Zeitaufwand als normal erfordern, mit 40% Aufschlag auf den Listenpreis zu berechnen«. Die Verteuerung kann also nach dem sehr dehnbaren Begriff des normalen Zeitaufwands noch auf 110% gesteigert werden, und dem Verleger fehlt jede Möglichkeit, die Berechtigung solcher Mehrforderung nachzuprüfen. Dieser Aufschlag von 40% für höheren Zeitaufwand ist ebenso für Negzuehungen vorgesehen und für Kornrasterzuehungen, die bisher wie Autotypien berechnet wurden, von vornherein ausdrücklich vorgeschrieben, anscheinend mit der Absicht, dieser Zuehung, die es bei gewissen Voraussetzungen ermöglichte, Bleistift-, Steinzeichnungen und ähnliche graphische Blätter originalgetreu auf ungestrichenes Papier zu drucken, an die aber keine Anstalt gern heranging, endgültig den Garaus zu machen, denn außer den 40% Aufschlag würde auch noch ein weiterer Aufschlag von 20% für verlaufende Gravierung in Frage kommen, was bisher mit 10% besonders berechnet wurde. Welcher Verleger kann es sich aber leisten, für eine kleine Platte von 150 qcm Bildfläche, die mit 10% Aufschlag für verlaufende Gravierung bisher 24.75 Mk. kostete, künftig 48.16 Mk. zu bezahlen?

Prüft man die übrigen besonderen Bestimmungen, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Bund sich über jegliche Rücksicht auf den Verlag blind hinweggesetzt hat. So soll künftig für Zuehungen, die »unmittelbar nach Ölgemälden oder sonstigen farbigen Vorlagen« — also Aquarellen, Pastellen, farbigen Zeichnungen oder Holzschnitten — angefertigt werden, 20% Aufschlag berechnet werden, eine Mehrforderung, an die bisher niemand gedacht hat, und die mit besonderen zeitraubenden Schwierigkeiten bei der Rasteraufnahme begründet wird. Mag auch bei Ölgemälden die rechte Beleuchtung und die Wahl des passenden Filters etwas mehr Zeit erfordern als bei photographischen Abzügen, so berechtigt dies doch nicht zu solcher Mehrforderung, für die es bei farbigen graphischen Blättern überhaupt keine Erklärung und Entschuldigung gibt. Jedem erfahrenen Chemigraphen ist ein farbiges Blatt als Vorlage lieber als eine flauere Photographie. Dem Verleger ist es aber oft erwünscht, bei der Reproduktion von Gemälden die photographischen Zwischenaufnahmen zu sparen, die sich bei farbigen graphischen Blättern ohnehin von selbst verbieten, wenn die Feinheiten von Zeichnung und Ton nicht verlorengehen sollen.

Bei großen Auflagen kann es zweckmäßig sein, von einer Rasteraufnahme gleich zwei Zuehungen machen zu lassen, um mit doppeltem Nutzen zu drucken. Die Berechnung dieser zweiten Zuehung schwankte bisher zwischen 60% und 70% der ersten Zuehung; jetzt soll sie »20% niedriger berechnet werden«. Auch sogenannte »Schnellschußarbeiten«, die sich bei Zeitschriften wie ganz vermeiden lassen, bekommen einen Aufschlag von mindestens 25%, und selbst Blaufkopien, mit denen man sich bei eiligen Arbeiten einstweilen behelfen kann, und die jede gefällige Anstalt bisher umsonst lieferte, »müssen stets extra berechnet werden«.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß diese rigorosen Bestimmungen nicht von den vorwiegend mit dem Verlag arbeitenden Anstalten in München, Stuttgart und Leipzig ausgehen, sondern von Berliner und rheinischen Betrieben, die ihre Abnehmer in industriellen Kreisen haben, und daß diese neuen Berechnungen gegen den Einspruch einer starken Minderheit, die ihre Verlegerkunden zu schützen suchte, zum Beschluß erhoben wurden. Das ändert aber nichts daran, daß die Verleger auch hier wieder die Leidtragenden sind und vor sehr erhebliche Mehrausgaben gestellt wurden, die z. B. bei ohnehin in den meisten Fällen schwer kämpfenden Zeitschriften gar nicht wieder eingebracht werden können. Auch der Hinweis darauf, daß es gestattet bleibt, im gleichen Maßstab zu verkleinernde Vorlagen zusam-

menzuleben, um auf diese Weise eine große gemeinsame Platte als Unterlage für die Berechnung zu erhalten, ist ein recht trügerischer Trost. Bei diesen Stückpreis-Listen sind die größten Ausmaße 33x48 cm = 1584 qcm, und eine Autotypie dieser Größe kostet 205.90 Mk. = 18 Pfennig für den qcm, eine Strichzuehung 118.80 Mk. = 7 1/2 Pfennig. Zuehungen dieser Größe kommen aber nicht einmal bei Zeitschriften vor und lassen sich auch durch Zusammenkleben mehrerer Vorlagen nur in den seltensten Fällen erreichen. Davon abgesehen können sie überhaupt nur in großen und aufs beste eingerichteten Anstalten, die über weite und lichtstarke Objektive verfügen, angefertigt werden, denn Feinheiten der Zeichnung, die im verschwimmenden Lichtkegel bei der Ausnahme verlorengehen, lassen sich durch keine nachträgliche Zuehung retten, und jede gewissenhafte, auf gute Arbeit haltende Anstalt wird vor solch zweifelhaften Experimenten warnen. Auch die Verschiedenartigkeit der Vorlagen wird in vielen Fällen solches Zusammenlegen verbieten, und jede gewaltsame Verbilligung geht hier auf Kosten der Qualität.

Fragt man nun nach den Gründen dieser Neuregelung, so hört man die ewige Klage, daß selbst große und gut beschäftigte Anstalten bei den bisherigen Preisen nicht auf ihre Rechnung kämen, manche kleine und mittlere Betriebe mit geringer Beschäftigung aber zum Erliegen kommen würden, wenn man einer durchgreifenden Änderung aus dem Wege ginge, und als Hauptargument werden immer wieder die hohen Löhne der Chemigraphen ins Feld geführt. Man hört Wochenlöhne von 90 und 95 Mark nennen, hört von der Notwendigkeit, abgenutzte Betriebsseinrichtungen erneuern zu müssen, hört von den Schwierigkeiten, lohnende Aufträge herinzubekommen, und vieles andere. Auch wenn man zugibt, daß dem so ist und eine mäßige, auch für den Verlag erträgliche Preissteigerung kommen mußte, fällt es doch schwer, sich vorzustellen, daß die Väter dieser Beschlüsse sich davon eine wirkliche Besserung der Verhältnisse erwarten. Die nächste Folge wird sein, daß die ausländischen Anstalten künftig noch bessere Geschäfte in Deutschland machen werden als bisher, daß die mit geringen Unkosten arbeitenden, dem Bunde nicht angehörenden kleinen Ager noch höhere Rabatte geben können, und daß immer mehr Verleger, die bisher auf Qualität gehalten haben, die solch enorme Preise aber einfach nicht bezahlen können, gezwungen werden, sich an der geringeren Güte der billigen Zuehungen genügen zu lassen.

Das Ungefunde dieser Stückpreis-Listen liegt vor allem darin, daß sie nicht nur die Rabatt-Unterbietungen beseitigen, sondern gleichzeitig auch die Preise erhöhen wollen, ohne zu bedenken, daß dies in einer Zeit solch schwerer wirtschaftlicher Depression ein Unding ist. Die Väter dieser Listen haben wohl im stillen gehofft, durch die Neuartigkeit der Berechnung, deren Vereinfachung zweifellos etwas Befürderisches hat, die in den neuen Stückpreisen steckende Verteuerung schamhaft verhüllen zu können. Um so mehr ist es geboten, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, welche Gefahren — ich gebrauche diesen Ausdruck absichtlich — sie birgt. Um nun dem Einwand vorzubeugen, daß ich bei meinen Vergleichen nur die ungünstigsten Möglichkeiten herausgegriffen habe, und daß sich dies in der Praxis ganz anders verhalte, habe ich bei mehreren Rechnungen aus neuester Zeit die neuen mit den alten Preisen verglichen. Dabei ergab sich bei einer Rechnung über 36 Neg- und 2 Strichzuehungen in der Größe zwischen 90 und 200 qcm Bildfläche (also ohne Minima, aber in den für uns gebräuchlichsten Mäßen und ohne irgendwelche Aufschläge) im Gesamtbetrag von 1006 Mk., daß diese nach der früheren Berechnung nur 740 Mk. gekostet hätten. Die Verteuerung beträgt also 266 Mk. = 35%. Bei einer zweiten Rechnung über 9 Negzuehungen vorwiegend großer Platten von etwa 200 qcm Bildfläche stehen dem neuen Preis von 297.10 Mk. nach der alten Berechnung 227.40 Mk. gegenüber, also ein Mehr von 69.70 Mk. = 30%. In einem dritten Fall sind 16 Negzuehungen, Minima, kleine und einige größere Platten bis zu 270 qcm Bildfläche mit 440.60 Mk. berechnet; früher wären es 327.45 Mk. gewesen, und das Mehr von 113.15 Mk. erweist eine Steigerung von 34 1/2%. Für den von mir geleiteten Verlag bedeutet dies eine Mehrausgabe von rund 4000 Mk. im Jahr, die ich weder abwälzen noch einsparen kann, da ich den Ruf der Zeitschrift nicht durch minderwertige Abbildungen gefährden darf.

Zweifellos wird sich diese Neuregelung in manchem anderen Verlage ebenso unheilvoll auswirken, und ich kann mir denken, daß künftig noch mehr Verleger es vorziehen werden, ihre Aufträge an die in der Berechnung weit entgegenkommenden ausländischen Anstalten zu vergeben, als sich an diesen neuen Stückpreisen zu verbluten. Das liegt gewiß nicht im Interesse der eigenen Wirtschaft und bedeutet in den meisten Fällen auch eine Verschlechterung der Qualität, denn nach meinen Erfahrungen halten diese schnell fertigen Platten keinen Vergleich mit den weit sorgfältiger durchgearbeiteten Zuehungen unserer angesehenen deutschen Anstalten aus. Um so bedauerlicher ist daher dieses diktatorische Vorgehen des Bundes der